



Beschlussvorlage

BV0109/2010

Für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis	Datum
Stadtverordnetenversammlung		30.06.2010

Einreicher: Fachdienst III/1 Kita und Jugend

Betreff: Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf.
2. Die BV 000056/2010 vom 19.05.2010 wird aufgehoben.

Begründung:

I. Sachverhalt

Am 19.05.2010 wurde die Kindertagesstättensatzung der Stadt Hennigsdorf beschlossen. Der Verwaltungsvorschlag wurde dabei durch eine Vielzahl von Änderungsanträgen neu gefasst. Die Kita-Satzung wurde in der beschlossenen Fassung zur Herstellung des Einvernehmens mit dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 17 Kindertagesstättengesetz des Landes Brandenburg an den Landkreis Oberhavel gesandt. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass die geänderte Formulierung des § 13 Abs. 6 die Zahl der Beitragsmonate für Kinder im Grundschulalter nicht mehr regelt.

Aus diesem Grund soll der Beschluss vom 19.05.2010 formal aufgehoben und die Kindertagesstättensatzung **inhaltlich in der am 19.05.2010 mehrheitlich bestätigten Fassung**, jedoch mit dem wie folgt neu formulierten § 13 Abs. 6, beschlossen werden.

§ 13 Abs. 6:

Der Kindertagesstätten-Beitrag ~~nach Anlage 1 Seite 1 und 2 für Kinder bis zum Erreichen des Grundschulalters~~ wird in 12 Monatsbeiträgen erhoben und jeweils am 15. des laufenden Monats fällig. Erfolgt eine fristgemäße Anzeige, Bestätigung und Inanspruchnahme einer Urlaubszeit durch die Eltern/Personensorgeberechtigten der Kinder bis zum Erreichen des Grundschulalters nach § 12 Abs. 1 und 2 entfällt für diese Eltern/Personensorgeberechtigten ein Monatsbeitrag nach Anlage 1 Seite 1 und 2. Das Verfahren der Erstattung regelt die Verwaltung.

Mit Schreiben vom 18.06.2010 hat der Landkreis Oberhavel das Einvernehmen ohne Auflagen

bestätigt.

Die in den finanziellen Auswirkungen benannten Erträge stellen die voraussichtlichen Einnahmen für den Zeitraum 2010 bis 2013 auf der Basis der Planung ab 2010 dar und berücksichtigen die aus der Satzung resultierenden Mindererträge in Höhe von 24.000 € im Jahr 2010 und 113.800 € ab dem Jahr 2011.

II. bereits dazu vorliegende Entscheidungen

BV 0056/2010

III. Finanzielle Auswirkungen ja nein

Kosten-Folgekosten-Finanzierung: Zuschüsse (Z) Investitionen (I)
 Erträge (E) Aufwendungen (A)

Produktsachkonto/Jahr	F-Art	2010	2011	2012	2013
Finanzhaushalt					
Ergebnishaushalt	F-Art	2010	2011	2012	2013
36502.2242301 bis 36508.442301		938.900,00 €	849.100,00 €	849.100,00 €	849.100,00 €

Deckung: planmäßig überplanmäßig außerplanmäßig

- Mehreinzahlungen
- Mehrerträge
- Minderauszahlungen
- Minderaufwendungen

Anlagen:

Kindertagesstättenatzung der Stadt Hennigsdorf

Hennigsdorf, 22.06.2010

Bürgermeister